

PROTOKOLL

11. Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am Donnerstag, 7. Februar 2013,
Freizeitheim Ricklingen, Ricklinger Stadtweg 1

Beginn 19.00 Uhr

Ende 22.00 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksbürgermeister Markurth		(SPD)
Stellv. Bezirksbürgermeisterin Tegtmeyer-Dette		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Bergmann		(SPD)
Bezirksratsherr Breves		(SPD)
Bezirksratsherr Capellmann		(CDU)
Bezirksratsfrau Farnbacher		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Farnbacher		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsfrau Fitz		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bezirksratsherr Hannemann		(SPD)
Bezirksratsfrau Hurtzig		(SPD)
Bezirksratsherr Koch		(parteilos)
Bezirksratsherr Kumm		(CDU)
(Bezirksratsfrau Masanke)		(SPD)
Bezirksratsherr Dr. Menge		(SPD)
Bezirksratsfrau Michalowitz	ab TOP 3	(CDU)
Bezirksratsherr Schrader		(Einzelvertreter FDP)
Bezirksratsfrau Stache		(CDU)
Bezirksratsherr Steuer		(Einzelvertreter DIE LINKE.)
(Bezirksratsherr Walther)		(SPD)
Bezirksratsherr Weske		(CDU)
Bezirksratsherr Wüstrich		(SPD)

Beratende Mitglieder:

Ratsfrau Arikoglu	ab TOP 3	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsfrau Barnert		(SPD)
Ratsherr Dette		(Bündnis 90/Die Grünen)
Bürgermeister Scholz		(CDU)
(Ratsherr Wruck)		(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Frau Ehrenberg-John	OE 61.12
Herr Sievers	OE 18.63.09
Herr Wilshusen	OE 18.62 N (i. V. f. OE 18.62.09)
Frau Winters	OE 61.12 zu TOP 5.1.2

Gast:

Herr Windelen	Region Hannover zu TOP 3
---------------	--------------------------

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.12.2012
3. Vorstellung des Hochwassergutachtens und Erläuterung des HQ 200 für den Bereich Ricklingen (Region Hannover)
4. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
5. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
- 5.1. A N H Ö R U N G E N
- 5.1.1. Stadtbezirk Ricklingen - Einleitungsbeschluss für eine vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB
(Drucks. Nr. 0034/2013 mit 1 Anlagen)
- 5.1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1776 - Wohn- und Geschäftshaus Beekestraße 53 -, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, Auslegungsbeschluss
(Drucks. Nr. 0147/2013 mit 5 Anlagen)
- 5.2. E N T S C H E I D U N G E N
- 5.2.1. Grunderneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsfläche „Unter den Birken“ zwischen Göttinger Chaussee und dem Platz „Grünlinde“
(Drucks. Nr. 15-2327/2012 mit 1 Anlage)
- 6.2. (vorgezogen vor TOP 5.2.2)
Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.2.1. Umgestaltung Ortsmitte Wettbergen - Finanzielle Auswirkung auf die Anlieger
(Drucks. Nr. 15-0117/2013)
- 6.2.2. Umgestaltung Ortsmitte Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0153/2013)
- 5.2.2. Umgestaltung Zentrum Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-2686/2012 mit 1 Anlage)
- 5.2.2.1. Änderungsantrag zu DS 15-2686/2012 Umgestaltung Zentrum Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0287/2013)
- 7.2.5 (vorgezogen zu TOP 5.2.2)
. Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Ortsmitte von Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0125/2013)
6. A N F R A G E N

- 6.1. der SPD-Fraktion
- 6.1.1. Verkehrssituation Bereich Grundschule Tresckowstraße
(Drucks. Nr. 15-0116/2013)
- 6.3. der CDU-Fraktion
- 6.3.1. Ausbauvarianten Unter den Birken
(Drucks. Nr. 15-0135/2013)
- 7. A N T R Ä G E
- 7.1. Interfraktionell
- 7.1.1. Zuwendungen/Eigene Mittel
(Drucks. Nr. 15-0114/2013)
- 7.2. Gemeinsam von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion
- 7.2.1. Parkmöglichkeiten in Höhe Pfarrstraße 40/42
(Drucks. Nr. 15-0119/2013)
- 7.2.2. Einrichtung von Carsharing-Plätzen im Bereich "zero:e park" Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0120/2013)
- 7.2.2.1. Einrichtung von Carsharing-Plätzen im Bereich "zero:e park" Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0120/2013 N1)
- 7.2.3. Neugestaltung der Hauptstraße zwischen der Einmündung B 217 / Peperfeld
und der Ortsmitte Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0122/2013)
- 7.2.4. Parksituation an der Ecke Bergfeldstraße / Am Sauerwinkel
(Drucks. Nr. 15-0123/2013)
- 7.3. der CDU-Fraktion
- 7.3.1. Erneuerung Gehweg An der Bauerwiese
(Drucks. Nr. 15-0138/2013)
- 7.3.1.1. Erneuerung Gehweg An der Bauerwiese
(Drucks. Nr. 15-0138/2013 N1)
- 7.3.2. Parksituation Deveser Straße 25/27
(Drucks. Nr. 15-0139/2013)
- 7.3.3. Verbreiterung Hornweg
(Drucks. Nr. 15-0140/2013)
- 8. Informationen über Bauvorhaben
- 9. Bericht des Stadtbezirksmanagements

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

(Redaktioneller Hinweis:

Vor Beginn der Sitzung verlas Bezirksbürgermeister Markurth den Text einer interfraktionellen Resolution des Stadtbezirksrates Ricklingen zur Änderung der Buslinienführung 129 in Wettbergen.

Die Resolution wurde vom Stadtbezirksrat einstimmig verabschiedet.)

Anschließend eröffnete **Bezirksbürgermeister Markurth** die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden folgende Veränderungen zur Tagesordnung festgelegt:

**TOP 5.2.1 wird von der Verwaltung zurückgezogen,
TOP 6.2.1 und 6.2.2 werden vor TOP 5.2.2 behandelt,
TOP 7.2.5 wird zusammen mit TOP 5.2.2 behandelt.
Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.**

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.12.2012

Einstimmig.

TOP 3.

Vorstellung des Hochwassergutachtens und Erläuterung des HQ 200 für den Bereich Ricklingen (Region Hannover)

Herr Windeler stellte sich kurz zur Person vor und informierte sodann im Sinne des als Anlage beigefügten Auszuges aus der Folienpräsentation unter anderem über folgende Themenkomplexe:

- Rechtsgrundlagen; Informationsverpflichtung für Behörden und die Versicherungswirtschaft.
- Jahrhunderthochwasser (HQ 100) als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten.
- Anpassung der Festsetzungen und Aktualisierung der Hochwasserkarten für die Region Hannover nach Abschluss der hannoverschen Hochwasserschutz- und Deichbaumaßnahmen voraussichtlich bis Ende 2014.
- Weitere Berechnungen zu seltenen Hochwasserlagen (HQ 200) als Information.
- Ausschluss der öffentlichen Haftung; Angebotsrahmen der Versicherungswirtschaft für Elementarschadenversicherungen.

Auf die Nachfragen, die von **Bezirksratherrn Dr. Menge** mit Bezug auf die Ende vergangenen Jahres erfolgte Medienberichterstattung gestellt wurden, bestätigte **Herr Windeler**, dass die Hochwasserkarten nach Abschluss der Abgrabungen an der Ihme und den Deichbaumaßnahmen in Ricklingen anzupassen seien und dann der Schutz vor einem HQ 100-Hochwasser für Ricklingen gegeben wäre. Der Schutz bei einem HQ 200 wäre temporär durch Deicherhöhung mittels Sandsacklagen denkbar.

Auf die von **Bezirksratsherrn Weske** geäußerte Befürchtung, dass die Veröffentlichungen von denkbaren Überschwemmungsgebieten möglicherweise zur Verunsicherung von Grundstückseigentümern und Bauinteressenten führen könnten, verwies **Herr Windeler** auf die aus rechtlichen Gründen bestehende Informationspflicht für die Fachbehörden und die auch öffentlich zugänglichen Mitteilungen der Versicherungswirtschaft in einzelnen Bundesländern.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 4.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Von 19:45 bis 20:25 Uhr durchgeführt.

Es wurden folgende Themen angesprochen:

Verlegung der Buslinie 129 in Wettbergen

Von mehreren Einwohnern und Einwohnerinnen wurden zusammengefasst die nachfolgend genannten Meinungsäußerungen getätigt, Hinweise und Anregungen gegeben sowie Fragenkataloge an Bezirksbürgermeister Markurth übergeben:

- Splittingverkehr der Buslinie, um sowohl die bisherige Erschließung für Konradstraße und Wilhelmstraße als auch für das Neubaugebiet sicherzustellen.
- In einen Dialog mit den Betroffenen eintreten, um Kompromisslösung zu finden.
- Möglichst rasche Rücknahme der derzeitigen Buslinienführung.
- Hinweis auf Verkehrsgefährdungen an den neuen Haltestellenbereichen in der Bergfeldstraße und an der Grundschule Wettbergen.
- Die neue Linienführung entspricht nicht dem Beschluss des Stadtbezirksrates zur Busanbindung für das Neubaugebiet ohne Schlechterstellung der Bestandsgebiete, da die Anwohner/-innen der Wilhelmstraße schlechter gestellt werden.
- Ringlinie einführen, aus Richtung Mühlenberger Markt mit Fahrstrecke wie früher über Konradstraße und Wilhelmstraße und die Gegenrichtung mit der jetzigen neuen Streckenführung.
- Mit zwei Buslinien in größerem Zeittakt beiden Strecken bedienen.
- Kein Witterungsschutz und fehlende Fußgängerquerungsmöglichkeiten an den neuen Haltestellen; demgegenüber ist die bisherige Haltestelle Konradstraße im Bereich des Altenheims gut ausgestattet.
- Höhere Lärm- und Verkehrsbelastung in der Bergfeldstraße.
- Bauliche Verlängerung des Fußweges in Richtung Grundschule Wettbergen zwischen den Straßen Auf dem Sohlort und In der Rehre notwendig.

Radwegbaustelle Bornumer Straße/ Ecke Hamelner Chaussee

Ein Einwohner wies auf die fehlende beschilderte Ankündigung und Sicherung der auf dem Radweg schon seit November letzten Jahres vorhandenen Baustelle hin und machte auf die damit verbundene Gefährdung des Radverkehrs aufmerksam.

Fußgängerüberweg Kita Hauptstraße

Eine Elternvertreterin sprach sich aus Sicherheitsgründen für den Erhalt des vorhandenen Fußgängerüberweges im Bereich der Kita auch nach den geplanten baulichen Veränderungen aus.

Bezirksratsbeschluss zur Errichtung einer Fahrradstraße - hier: Stammestraße

Auf Nachfrage **eines Einwohners** zur möglichen Befahrbarkeit der Fahrradstraße mit PKW wies **Bezirksbürgermeister Markurth** auf die zu diesem Bezirksratsbeschluss noch ausstehende Verwaltungsentscheidung hin.

Parksituation Deveser Straße

Unter Hinweis auf TOP 7.3.2 unterstützte **ein Anwohner** die Antragsinitiative und bemängelte, dass ein in dieser Angelegenheit von den Anwohnern an die Verwaltung gerichtetes Schreiben bisher unbeantwortet geblieben sei.

Aktualisierung der Bezirksratseinladung im Internet (Sitzungsmanagement online)

Auf den Hinweis **eines Einwohners** zu der im Internet fehlenden aktuellen Information bezüglich der von der Verwaltung zurückgezogenen Drucksache zum TOP 5.2.1 erläuterte **Herr Wilshusen**, dass im Internet die Einladung in der versandten Fassung eingestellt sei und die vom Bezirksrat vorgenommenen Veränderungen der Tagesordnung sowie die Beratungsergebnisse erst nach dem Sitzungstag in das Sitzungsmanagement online eingestellt werden könnten.

Anschließend unterbrach **Bezirksbürgermeister Markurth** die Sitzung von 20:25 bis 20:30 Uhr.

TOP 5. VERWALTUNGSVORLAGEN

TOP 5.1. ANHÖRUNGEN

TOP 5.1.1. Stadtbezirk Ricklingen Einleitungsbeschluss für eine vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB (Drucks. Nr. 0034/2013 mit 1 Anlagen)

Antrag,
zu beschließen, eine vorbereitende Untersuchung gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich im Stadtbezirk Ricklingen durchzuführen.

Einstimmig.

TOP 5.1.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1776 - Wohn- und Geschäftshaus Beekestraße 53 - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB Auslegungsbeschluss (Drucks. Nr. 0147/2013 mit 5 Anlagen)

Mit Hinweis auf eine erwartete städtebauliche Aufwertung des Bereiches kündigten die **Bezirksratsherren Weske und Dr. Menge** namens ihrer Fraktionen die Zustimmung zur Verwaltungsdrucksache an.

Antrag,
1. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1776 mit Begründung zuzustimmen,
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen.

TOP 5.2. ENTSCHEIDUNGEN

TOP 5.2.1.

**Grunderneuerung und Umgestaltung der Straßenverkehrsfläche „Unter den Birken“ zwischen Göttinger Chaussee und dem Platz „Grünlinde“
(Drucks. Nr. 15-2327/2012 mit 1 Anlage)**

Antrag,

dem Bau der Straßenverkehrsfläche „Unter den Birken“ im Abschnitt zwischen der Göttinger Chaussee und dem Platz „Grünlinde“ wie in der Anlage 1 dargestellt sowie dem Baubeginn zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs.1 Nr. 2 NKomVG i. V. mit § 9 Abs.1 Nr.2d der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme	I.54101.903
Bezeichnung	Gemeindestraße / Unter den Birken
Haushaltsansatz 2013 (anteilig):	237.000 €
Verpflichtungsermächtigung z. L. 2013 (anteilig)	237.000 €

Drucksache von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 6.2. (vorgezogen vor TOP 5.2.2) Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP 6.2.1.

**Umgestaltung Ortsmitte Wettbergen - Finanzielle Auswirkung auf die Anlieger
(Drucks. Nr. 15-0117/2013)**

Bezirksratsherr Farnbacher trug die Anfrage vor.

In der Öffentlichkeit wird als Grund für die Änderung der Planung immer wieder die unzumutbare Höhe der zu erwartenden Anliegerbeiträge genannt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie hoch wären bei einer Realisierung der Ursprungsplanung die von den Anliegern zu erbringenden Beiträge insgesamt, auf wie viele Anlieger wären diese zu erbringenden Beiträge zu verteilen und wie hoch wäre der prozentuale Anteil der einzelnen Anlieger?
2. Wie hoch wären die von den Anliegern zu erbringenden Beiträge insgesamt, wenn von der Ursprungsplanung nur der Abschnitt von der Hauptstraße bis vor der Abzweigung am Hohmannhorst realisiert werden würde, auf wie viele Anlieger wären dann diese zu erbringenden Beiträge zu verteilen und wie hoch wäre dann der prozentuale Anteil der einzelnen Anlieger?
3. Gibt es nach der gegenwärtigen Rechtslage einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Heranziehung dem Grunde nach oder in der Höhe der von den Anliegern zu erbringenden Beiträge und wenn ja, wurde dieser von der Landeshauptstadt Hannover bereits in anderen Fällen genutzt?

Sinngemäß wurde die Anfrage von **Herrn Wilshusen** wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Straße An der Kirche von Hauptstraße bis Pastor-Bartels-Weg fällt unter die Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung. Die von Anliegern zu tragenden Anteile am beitragsfähigen Aufwand betragen zwischen 40 und 70 % je nach Straßenteileinrichtung (40 % für die

Fahrbahn, 50 % für die Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen, 60 % für die Gehwege und 70 % für die Parkflächen). Die Straße An der Kirche von Hauptstraße bis Pastor-Bartels-Weg erschließt 12 Grundstücke, die insgesamt 6 verschiedenen Eigentümern gehören. Maßstab für die Verteilung der von den Anliegern zu tragenden Anteile am beitragsfähigen Aufwand sind die Flächen der erschlossenen Grundstücke, die mit Nutzungsfaktoren zu vervielfachen sind (§ 7 und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung). Dieses vorangestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Bei einer Realisierung der Ursprungsplanung (Ausbau der Straße An der Kirche von Hauptstraße bis Pastor-Bartels-Weg) würde ein beitragsfähiger Aufwand von ca. 485.000 € entstehen. Die auf die 12 erschlossenen Grundstücke entfallenden Beiträge würden insgesamt ungefähr 260.000 € betragen. Auf das Grundstück mit der kleinsten Verteilungsfläche würde ein Beitrag in Höhe von ca. 0,6 % von 260.000 € und auf das Grundstück mit der größten Verteilungsfläche ein Beitrag in Höhe von ca. 25 % von 260.000 € entfallen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Würde die Straße An der Kirche nur von der Hauptstraße bis südlich der Abzweigung Am Hohmannhof ausgebaut, würde sich der beitragsfähige Aufwand auf ca. 265.000 € und die von den Anliegern insgesamt zu erbringenden Beiträge auf ungefähr 140.000 € belaufen. Der Kreis der erschlossenen Grundstücke bliebe unverändert, da der umlagefähige Aufwand ebenfalls auf alle von der Straße erschlossenen Grundstücke verteilt werden müsste. Auf das Grundstück mit der kleinsten Verteilungsfläche würde ein Beitrag in Höhe von ca. 0,6 % von 140.000 € und auf das Grundstück mit der größten Verteilungsfläche ein Beitrag in Höhe von ca. 25 % von 140.000 € entfallen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Es gibt keinen Ermessensspielraum. Soweit nach § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung bei Vorliegen wichtiger Gründe im Einzelfall durch ergänzende Satzung eine von § 4 Abs. 1 abweichende Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes festgelegt werden kann, ist die Anwendung dieser Vorschrift auf Ausnahmefälle beschränkt, in denen die ausgebaute Anlage von den beitragspflichtigen Anliegern und der Allgemeinheit in einem wesentlich anderen Aufteilungsverhältnis in Anspruch genommen wird. Die Straße An der Kirche von Hauptstraße bis Pastor-Bartels-Weg erfüllt diese Voraussetzung nicht.

TOP 6.2.2.

Umgestaltung Ortsmitte Wettbergen (Drucks. Nr. 15-0153/2013)

Bezirksratsherr Farnbacher verlas die Anfrage.

Nach den vorliegenden Protokollen der Bürgerbeteiligung während des Planungsprozesses wurden zwar Einzelpunkte der ursprünglich vorgelegten Planung konstruktiv kritisiert, insgesamt wurde die Neugestaltung der Ortsmitte in Wettbergen aber positiv aufgenommen. Wir fragen die Verwaltung:

1. Womit begründet die Verwaltung die Aussage, dass die ursprünglich vorgelegte Planung auf erheblichen Widerstand gestoßen ist?
2. Bezog sich der erhebliche Widerstand überwiegend auf die von den Anliegern zu erbringenden Beiträge?
3. Welche Planungsvarianten wurden neben der Ursprungsplanung und dem jetzt vorliegenden Antrag betrachtet, um die konstruktive Kritik aufzunehmen und den erheblichen Widerstand zu entkräften?

Herr Wilshusen beantwortete die Anfrage sinngemäß wie folgt:

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Verwaltung begründet die Aussage mit der ungewöhnlich hohen finanziellen Belastung einzelner Anlieger zu dem geplanten Ausbau.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Der erhebliche Widerstand bezog sich überwiegend auf die von den Anliegern zu erbringenden Beiträge.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Es wird auf die Beantwortung zurr Drucks. Nr. 15-0117-2013 verwiesen.

Die Variante, die nun zur Ausführung kommen soll, wird ohne Ausbaubeiträge für die Anlieger auskommen und entspricht den dringlichsten Anliegen der Wettberger Bürgerinnen und Bürger (Siehe DS 15-2686/2012).

TOP 5.2.2.**Umgestaltung Zentrum Wettbergen****(Drucks. Nr. 15-2686/2012 mit 1 Anlage)**

Nach Diskussion und Abstimmung über die vorgelegten Änderungsanträge aus den Drucksachen Nr. 15-0287/2013 (TOP 5.2.2.1) und Nr. 15-0125/2013 (TOP 7.2.5) stellte **Bezirksbürgermeister Markurth** abschließend die Verwaltungsdrucksache in der durch die zuvor beschlossenen Änderungsanträge geänderten Fassung zur Abstimmung.

Antrag,

1. der Umgestaltung des Bereiches Zentrum Wettbergen mit Gesamtkosten i.H.v. 330.000 €, wie in Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.
 - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG i. V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 2d der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen**Finanzhaushalt**

Investitionsmaßnahme:	1.54101.905
Bezeichnung:	Gemeindestraßen Stadtplatzprogramm
Ansatz 2013:	500.000 €

In der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge aus den Drucksachen 15-0287/2013 und 15-0125/2013 einstimmig beschlossen.

TOP 5.2.2.1.**Änderungsantrag zu DS 15-2686/2012 Umgestaltung Zentrum Wettbergen****(Drucks. Nr. 15-0287/2013)**

Bezirksratherr Weske trug den Antrag einschließlich Begründung vor.

Mit Hinweis auf den von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gestellten gemeinsamen Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 7.2.3 sprach sich **Bezirksratherr Dr. Menge** dafür aus, die Maßnahme gemäß Ziffer 3 des Änderungsantrages im Rahmen eines Gesamtkonzeptes umzusetzen und beantragte deshalb getrennte Abstimmung zu den einzelnen Antragsziffern.

Bezirksratherr Weske kündigte namens seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen an und bat außerdem um Zustimmung auch zur Ziffer 3 des CDU-Änderungsantrages, da hiermit die konkrete Umsetzung beschlossen werde, während der genannte Antrag zum Tagesordnungspunkt 7.2.3 zunächst nur die Planerstellung und eine Bürgerbeteiligung fordere.

Bezirksratsherr Farnbacher bedauerte, dass von der angedachten Umgestaltung des Zentrums Wettbergen nicht mehr viel übrig bleibe, da die außerordentlich hohe Kostenbeteiligung von den Anliegern abgelehnt werde und ein Ausnahmetatbestand der Straßenausbaubeitragssatzung nach Auffassung der Verwaltung nicht gegeben sei.

Mit Hinweisen auf den langen Zeitbedarf für weitere Planungsüberlegungen und den möglichen Verlust von Finanzierungsmitteln warben die **Bezirksratsmitglieder Capellmann, Michalowitz und Dr. Menge** um Unterstützung zur Antragsziffer 3.

Auf Antrag von **Bezirksratsfrau Fitz** unterbrach **Bezirksbürgermeister Markurth** die Sitzung von 21.00 bis 21.05 Uhr und rief, nach Wiedereröffnung der Sitzung, die Antragsziffern getrennt zur Abstimmung auf.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **ergänzt und neu gefasst**:

1. der Umgestaltung des Bereiches Zentrum Wettbergen mit Gesamtkosten i.H.v. **380.000 €**, wie in Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen,
2. **der Beibehaltung des heutigen Fußgängerüberweges über die Hauptstraße in Höhe der Einmündung In der Rehre zuzustimmen,**
3. **dem Rückbaus der ungenutzten Haltebuchten in der westlichen Hauptstraße mit Versetzen des Bordes und Neupflasterung als Gehweg zuzustimmen.**

Getrennte Abstimmung:

Ziffer 1 = 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 12 Enthaltungen.

Ziffer 2 = Einstimmig.

Ziffer 3 = 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 12 Enthaltungen.

TOP 7.2.5. (vorgezogen zu TOP 5.2.2)

Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Ortsmitte von Wettbergen (Drucks. Nr. 15-0125/2013)

Bezirksratsherr Farnbacher verlas den Antrag mit Begründung.

Bezirksratsherr Koch erinnerte daran, dass er in seiner früheren Funktion als Mitglied der CDU-Fraktion mehrfach die in dem vorliegenden Antrag genannten Fußgängerüberwege gefordert hatte und kündigte an, deshalb dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die mit der Drucksache Nr. 15-2686/2012 vorgestellte Planung zur Umgestaltung des Zentrums in Wettbergen wie folgt zu ändern:

Der bestehende Fußgängerüberweg über die Hauptstraße bleibt auch nach der Neugestaltung erhalten.

Um für Fußgänger eine sichere Querung der Hauptstraße zwischen dem Nettomarkt und der Sparkasse sowie der Straße In der Rehre zu ermöglichen, wird dort jeweils ein Fußgängerüberweg neu eingerichtet.

Einstimmig.

**TOP 6.
ANFRAGEN**

**TOP 6.1.
der SPD-Fraktion**

**TOP 6.1.1.
Verkehrssituation Bereich Grundschule Tresckowstraße
(Drucks. Nr. 15-0116/2013)**

Bezirksratsherr Dr. Menge verlas die Anfrage.

In der Tresckowstraße wurde auf Höhe der Grundschule der Straßenbereich neu gestaltet. Zur Verengung der Fahrbahn wurde dabei auf der Seite der Grundschule der Fußweg in den Straßenraum hineingezogen. Auf der anderen Seite war zunächst auch eine Schraffur aufgetragen worden, die dann aber wieder entfernt wurde. Dies führt dazu, dass nun doch zwei PKW aneinander vorbeifahren können, was die Verkehrssituation für Grundschul Kinder unübersichtlicher und gefährlicher macht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Situation vor Ort ein?
2. Ist die Umgestaltung des Straßenbereichs in der Tresckowstraße mit den oben genannten Maßnahmen abgeschlossen?
3. Ist auch auf der bisher schraffierten Seite eine Auspflasterung vorgesehen?

Herr Siervers beantwortete die Anfrage sinngemäß wie folgt:

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Der Verwaltung sind nach dem Umbau bisher keine Probleme bekannt. Bereits vor dem Umbau war ein Begegnen von Kraftfahrzeugen in der Engstelle möglich. Aufgrund der bestehenden Zufahrts- und Parksituationen war auch für den baulichen Zustand keine weitere Einengung der Fahrbahn geplant. Die Verwaltung wird jetzt kurzfristig Geschwindigkeitsmessungen durchführen, um das Geschwindigkeitsniveau nach dem Umbau beurteilen zu können. Sollte sich aus den Ergebnissen ein Handlungsbedarf ableiten lassen, wird eine ergänzende Maßnahme geprüft und umgesetzt.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Die Maßnahme wurde baulich abgeschlossen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Nein, die Markierung der Sperrfläche wurde zurückgenommen. In Abhängigkeit der Ergebnisse der durchgeführten Geschwindigkeitsmessung werden ggf. entsprechende Maßnahmen ergänzt.

Auf Nachfrage des **Bezirksratsherrn Kumm** zur Durchführung der angekündigten Geschwindigkeitsmessungen sagte **Herr Sievers** eine Protokollantwort zu.

(Protokollantwort: Die Geschwindigkeitsmessungen wurden vom 5.2. bis zum 12.2.2013 durchgeführt und werden derzeit ausgewertet. Die Messung erfolgte mit Hilfe mobiler Geschwindigkeitsmessgeräte zur Erfassung der richtungsbezogenen gefahrenen Geschwindigkeiten.)

**TOP 6.3.
der CDU-Fraktion**

TOP 6.3.1.

Ausbauvarianten Unter den Birken (Drucks. Nr. 15-0135/2013)

Bezirksratsherr Weske verlas die Anfrage.

In der Bezirksratssitzung am 01.11.12 und in einem Ortstermin am 17.11.12 wurde deutlich, dass die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger mit der vorgelegten Ausbauplanung für die Straße „Unter den Birken“ nicht einverstanden sind. Mit der Erstellung von Planungsvarianten, einer Reduzierung der Anliegerbeiträge, der Berücksichtigung von Wünschen der Betroffenen und einer Informationsveranstaltung sollte auf die Bedürfnisse der Anliegerinnen und Anlieger eingegangen werden und ein größtmöglicher Konsens für den beabsichtigten Straßenausbau erzielt werden. Die Verwaltung hatte in der letzten Bezirksratssitzung am 06.12.2012 die vorgelegte Beschlussdrucksache von der Tagesordnung abgesetzt und mitgeteilt, dass eine Alternative entwickelt wird.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Ausbauvarianten hält die Verwaltung momentan für möglich?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die am 01.11. genannten durchschnittlichen Anliegerbeiträge zu reduzieren?
3. Wann beabsichtigt die Verwaltung, eine Informationsveranstaltung für die Anliegerinnen und Anlieger durchzuführen?

Herr Sievers beantwortete die Anfrage sinngemäß wie folgt:

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Im Rahmen der Abwägung der vorgetragenen Wünsche und Anregungen der Anlieger verbleibt nur die Straßenverkehrsflächensanierung im Bestand.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Grundsätzlich ist die Straßenausbaubeitragsatzung gemäß § 6 NKAG in der Landeshauptstadt Hannover anzuwenden, sofern es sich nicht um eine Straßenverkehrsflächensanierung handelt. (s. hierzu Antwort zu Frage 1)

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Vor Beginn der Baumaßnahme (ca. 4 Wochen vorher) erhalten die Anlieger eine schriftliche Anliegerinformation, mit der sie über Art und Umfang der Arbeiten, die Bauzeiten sowie die zuständigen Ansprechpartner informiert werden. Ein Zeitpunkt für eine Baudurchführung kann derzeit noch nicht genannt werden.

(Änderung bei der Protokollgenehmigung am 07.03.2013:

Bezirksratsfrau Bergmann wies darauf hin, dass der Bezirksbürgermeister in der Veranstaltung am 17.12.2012 gebeten worden sei, die Hinweise der Anlieger an die Tiefbauverwaltung weiter zu geben.)

Auf die Nachfrage von **Bezirksratsfrau Bergmann**, wann die in der Veranstaltung am 17.11.2012 von der Tiefbauverwaltung zugesagte weitere Anliegerinformationsveranstaltung stattfindet, erläuterte **Herr Sievers**, bei reinen Sanierungsmaßnahmen im Bestand seien keine Anliegerinformationsveranstaltungen üblich.

Von **Bezirksbürgermeister Markurth** wurde im Namen des Bezirkesrates darauf hingewiesen, dass die Fachverwaltung eine grundsätzliche weitere Gesprächszusage gegenüber den Anliegern gegeben habe, die auch unabhängig davon gültig bleiben müsse, dass jetzt nur noch eine Oberflächeninstandsetzung im Bestand geplant sei. Diese Dialogveranstaltung werde so auch vom Stadtbezirksrat eingefordert.

Herr Sievers sagte zu, den Hinweis an die Fachverwaltung weiterzugeben.

(Protokollantwort:

Derzeit werden die Möglichkeiten einer Fahrbahndeckensanierung auf Wunsch der Anlieger und auf Wunsch des Stadtbezirksrates geprüft. Sollte die Fahrbahndeckensanierung im Bestand technisch und finanziell möglich sein, bedarf es keiner Untersuchung von Varianten. Eine Anliegerinformationsveranstaltung ist nicht erforderlich, da dies ein Geschäft der Verwaltung ist. Die Anlieger werden schriftlich per Postwurfsendung vor Baubeginn der Arbeiten informiert.

Sollte die derzeitige technische Prüfung ergeben, dass eine grundlegende Erneuerung erforderlich ist, wird der Fachbereich zur Festlegung der Rahmenbedingungen ein Gespräch mit dem Stadtbezirksrat (Interkreis) führen.)

**TOP 7.
A N T R Ä G E**

**TOP 7.1.
Interfraktionell**

**TOP 7.1.1.
Zuwendungen/Eigene Mittel
(Drucks. Nr. 15-0114/2013)**

Bezirksbürgermeister Markurth informierte über den Inhalt den interfraktionellen Antrages.

Antrag

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat bewilligt aus seinen Haushaltsmitteln die in der Anlage aufgeführten Zuwendungsanträge.

Einstimmig.

**TOP 7.2.
Gemeinsam von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion**

**TOP 7.2.1.
Parkmöglichkeiten in Höhe Pfarrstraße 40/42
(Drucks. Nr. 15-0119/2013)**

Bezirksratsherr Breves verlas den Antrag einschließlich Begründung.

Bezirksratsherr Koch sprach sich unter Hinweis auf die im Umfeld ausreichende Parkplatzzahl und die Möglichkeit, den im Antrag genannten Bereich durch Poller gegen widerrechtliches Parken zu schützen, gegen kostenintensive bauliche Maßnahmen aus.

Bezirksratsherr Breves bezog sich zur Antragsbegründung auf die Wünsche aus dem Kreis der Anwohner und auf das im Umfeld bereits zugelassene Hochbordparken.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, in der Pfarrstraße in Höhe der Hausnummern 40 und 42 zusätzliche Parkmöglichkeiten, zum Beispiel in Form einer weiteren Parkbucht, zu schaffen.

17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung.

TOP 7.2.2.

**Einrichtung von Carsharing-Plätzen im Bereich "zero:e park" Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0120/2013)**

Bezirksratsherr Breves verlas den Antrag mit Begründung.

(Hinweis im Protokoll:

Diskussionsbeiträge wurden unter dem Tagesordnungspunkt 7.2.2.1 zur Neufassung der Drucksache (15-0120/2013 N 1) erfasst)

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei den in Hannover aktiven Anbietern von Carsharing-Modellen dafür einzusetzen, dass diese Fahrzeuge im Bereich des Baugebietes „zero:e park“ / In der Rehre Süd bereitstellen, sobald der zweite Bauabschnitt soweit abgeschlossen ist, dass mit ausreichenden Nutzerzahlen zu rechnen ist.

Ersetzt durch Neufassung.

TOP 7.2.2.1.

**Einrichtung von Carsharing-Plätzen im Bereich "zero:e park" Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0120/2013 N1)**

Die Anregung des **Bezirksratsherrn Capellmann**, die Antragsinitiative auch auf Elektrofahrzeuge zu beziehen, wurde von den Antrag stellenden Fraktionen übernommen.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei den in Hannover aktiven Anbietern von Carsharing-Modellen dafür einzusetzen, dass diese Fahrzeuge im Bereich des Baugebietes „zero:e park“ / In der Rehre Süd bereitstellen, sobald der zweite Bauabschnitt soweit abgeschlossen ist, dass mit ausreichenden Nutzerzahlen zu rechnen ist, **sowie eine Auflademöglichkeit für Elektrofahrzeuge vorzusehen.**

Einstimmig.

TOP 7.2.3.

**Neugestaltung der Hauptstraße zwischen der Einmündung B 217 / Peperfeld
und der Ortsmitte Wettbergen
(Drucks. Nr. 15-0122/2013)**

Bezirksratsfrau Fitz verlas den Antrag mit Begründung.

Bezirksratsherr Weske kündigte namens seiner Fraktion die Zustimmung zum Antrag an und gab die ergänzende Anregung, dass von der Fachverwaltung gerade auch der Rechtsabbieger aus der Hauptstraße mit überplant werden sollte, da die Verkehrsflächen an dieser Stelle überdimensioniert seien.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Plan zur Neugestaltung auch für den Bereich Hauptstraße zwischen der Einmündung B 217/Peperfeld und der Ortsmitte Wettbergen vorzulegen und dabei rechtzeitig die erforderliche Bürgerbeteiligung einzuleiten.

Einstimmig

TOP 7.2.4.

Parksituation an der Ecke Bergfeldstraße / Am Sauerwinkel (Drucks. Nr. 15-0123/2013)

Bezirksratsfrau Farnbacher verlas den Antrag mit Begründung.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen (z.Bsp. durch verstärkte Kontrollen, geeignete Fahrbahnmarkierungen oder die Anordnung eines Halteverbotes) ein verkehrsgefährdendes Parken an der Einmündung der Straße Am Sauerwinkel in die Bergfeldstraße zu unterbinden.

Einstimmig.

TOP 7.3.

der CDU-Fraktion

TOP 7.3.1.

Erneuerung Gehweg An der Bauerwiese (Drucks. Nr. 15-0138/2013)

Bezirksratsfrau Stache verlas den Antrag mit Begründung.

(Hinweis im Protokoll:

Diskussionsbeiträge wurden unter dem Tagesordnungspunkt 7.3.1.1 zur Neufassung der Drucksache (15-0138/2013 N 1) erfasst)

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Gehweg auf der südlichen Seite der Straße „An der Bauerwiese“ von der neuen Ihmebrücke bis zur Friedhofsmauer wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Ersetzt durch Neufassung.

TOP 7.3.1.1.

Erneuerung Gehweg An der Bauerwiese (Drucks. Nr. 15-0138/2013 N1)

Die Anregung des **Bezirksratsherrn Breves**, mit der Antragsinitiative konkret die Gehwegerneuerung zu fordern, wurde von der Antrag stellenden Fraktion übernommen.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, den Gehweg auf der südlichen Seite der Straße „An der Bauernwiese“ von der neuen Ihmebrücke bis zur Friedhofsmauer ~~wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen.~~ **zu erneuern.**

Einstimmig.

TOP 7.3.2.

**Parksituation Deveser Straße 25/27
(Drucks. Nr. 15-0139/2013)**

Bezirksratsfrau Michalowitz bat darum, eine Neufassung des Antrages in der Form zu beschließen, dass nicht die Prüfung, sondern konkret die Anordnung des genannten Parkverbotes gefordert werde.

Nachdem **Bezirksratsherr Dr. Menge** mitgeteilt hatte, dass die ursprüngliche Textfassung in Form eines Prüfantrages zustimmungsfähig gewesen wäre, wies **Bezirksratsfrau Michalowitz** darauf hin, dass die Maßnahme schneller umgesetzt werden könne, wenn sie gleich konkret gefordert werde.

Auf Wunsch von **Bezirksratsfrau Fitz** wurde der Antrag zur Beratung in die Fraktionen gezogen.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Südseite der Deveser Straße gegenüber der Einmündung des Stichweges zu den Häusern Deveser Straße 25, 25A-C, 27 und 27A-G ein Parkverbot angeordnet werden kann, damit die Ausfahrt aus dem Stichweg sicherer wird.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen.

TOP 7.3.3.

**Verbreiterung Hornweg
(Drucks. Nr. 15-0140/2013)**

Bezirksratsherr Kumm verlas den Antrag einschließlich Begründung.

Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu einem Abstimmungsgespräch mit dem Realverband Wettbergen und den Anliegern des Hornweges einzuladen, um Möglichkeiten zu besprechen, die Missstände im Hornweg auszuräumen und das weitere Vorgehen für eine Verbreiterung des Hornweges zwischen Deveser Straße und der Reithalle festzulegen.

Einstimmig.

TOP 8.

Informationen über Bauvorhaben

Baumaßnahme Ricklinger Stadtweg

Sinngemäß gab **Frau Ehrenberg-John** die nachfolgende Information:

1. Bauabschnitt (Schulwinkel bis Pfarrstraße):

Ab Ende Februar beginnen die vorbereitenden Leitungsbaumaßnahmen und dauern bis Ende April. Der Ausbau erfolgt ohne Sperrung für den Verkehr. Der KFZ-Verkehr wird im Bereich der Schienen geführt werden. Für die Anschlüsse der Hausanschlussleitungen an den vorhandenen Kanal wird es eine Einbahnregelung stadtauswärts geben. Dies wird über die Presse im Vorfeld mitgeteilt werden. Ab Ende Mai beginnen dann die Straßenbauarbeiten in dem Abschnitt. Mitte August sollen die Maßnahmen abgeschlossen sein. Vor Beginn der Arbeiten wird eine Anliegerinformation vor Ort verteilt.

2. Bauabschnitt (Bangemannweg bis Friedrich-Ebert-Platz):

Es ist geplant, die Planung für die Maßnahme spätestens im April in die Gremien zur Abstimmung zu bringen.

IGS Mühlenberg - Rückbaumaßnahmen und Baustelleneinrichtung

Frau Ehrenberg-John informierte im Sinne der als Anlage beigefügten Folienpräsentation.

Auf Nachfragen der **Bezirksratsherren Koch und Schrader** zur Bauschutttaufbereitung sagte **Frau Ehrenberg-John** eine Protokollantwort zu.

(Protokollantwort:

Zum Thema Abbrucharbeiten an der IGS Mühlenberg – Aufbereitung des Bauschutts

Nach Auskunft der Firma, die die Abbrucharbeiten begleitet, ist bis ca. Mitte Mai 2013 im Bereich der Sporthalle eine Brecheranlage aufgebaut. Die Anlage ist je nach Anfall des Abbruchmaterials (vorwiegend Betonteile) in der Zeit von 7:00 – 18:00 Uhr in Betrieb. Es handelt sich um eine moderne schallgedämmte Anlage, deren Einsatz so vom Gewerbeaufsichtsamt genehmigt wurde.)

Bezirksratsherr Weske bat darum, die Folienpräsentation unabhängig vom Protokoll schon vorab an die Bezirksratsmitglieder zu versenden.

(Protokollhinweis:

Die Präsentation wurde am 12.02.2013 per E-Mail versandt.)

Zur Kenntnis genommen.

TOP 9.

Bericht des Stadtbezirksmanagements

Herr Sievers gab sinngemäß die nachfolgenden Informationen:

Nachricht des Fachbereichs Tiefbau zum Hochwasserschutz:

Die Landeshauptstadt Hannover setzt ein Programm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes um. Die Baumaßnahmen an der Ihme im Bereich der Calenberger Neustadt / Linden stehen vor dem Abschluss, anschließend soll mit den Maßnahmen zur Verlängerung der vorhandenen Schutzeinrichtungen in Ricklingen fortgefahren werden. Die Maßnahmen sind im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens vorgestellt und diskutiert worden. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit 2012 vor. In einem ersten Schritt soll in Ricklingen ab Mitte 2013 die südliche Friedhofsmauer des Michaelisfriedhofes entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses erneuert werden, anschließend wird zwischen dem Südschnellweg und der Friedhofsmauer ein Deich gebaut. Für den Neubau der südlichen

Friedhofs- mauer ist es erforderlich, 30 Bäume zu fällen. Dies ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ebenfalls über den Planfeststellungsbeschluss geregelt. Sie liegen im Wesentlichen – bis auf eine Maßnahme in Marienwerder - im direkten Umfeld der Deichbaumaßnahme. Die Baumfällungen sollen bis Ende Februar erfolgen.

Flüchtlingswohnheim Munzeler Straße

Das Flüchtlingswohnheim ist zzt. mit 39 Personen belegt; der Leiter der Einrichtung kommt am 26.2.2013 in die Sitzung des Integrationsbeirates Ricklingen und steht dort für Fragen zur Verfügung.

Flyer „Wohnen im Stadtbezirk“

Der Flyer enthält Kontaktdaten von Ansprechpersonen oder Einrichtungen für Probleme im Wohnumfeld sowie für bürgerschaftliches Engagement. An die Bezirksratsmitglieder wird der Flyer mit der nächsten Bezirksratspost zugestellt.

Zur Kenntnis genommen.

Bezirksbürgermeister Markurth schloss die Sitzung um 22.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Markurth
Bezirksbürgermeister

Wilshusen (i. V. f. OE 18.62.09)
Sachbearbeiter